

Die Koblank GmbH hat eine neue Online Fallstudie zum Ideenmanagement ins Internet gestellt. Unter www.gubima.de können Ideenmanager ihr Fachwissen online testen und autodidaktisch erweitern. Die Fallbeispiele sollen den Spaß am Lernen fördern und werden auch im Rahmen von Seminaren und Firmenberatungen verwendet.

Die fiktive GUBIMA GmbH ist Marktführer für vollautomatische Gurkenbiegemaschinen zur korrekten Einhaltung der - tatsächlich existierenden - EU-Gurken-Norm.

Wenn es uns nicht schon gäbe, müsste man uns erfinden...

www.gubima.de

Die Nr. 1 für Gurkenbiegemaschinen

EU-Gurken-Norm

- Recht auf Prämie
- Initiativrecht
- Nutzen
- Mitbestimmung
- Tabellen
- DSL Anschluss
- Turstopper
- Schweißroboter
- Besen
- Fragebogen
- Kunden
- Klein-VV**
- Bircher Müsli
- Sachprämien
- Fluchtweg
- Erfindungsmeldung
- KVP-Prämie
- Home

EU-Gurken-Norm

In der auch in Deutschland geltenden europäischen

Qualitätsnorm für Gurken
- Verordnung (EWG) Nr. 1677/88 -

ist neben anderen Qualitätsmerkmalen von Gurken auch deren **Krümmung** juristisch geregelt.

So ist beispielsweise bei einer Gurke der Klasse Extra oder der Klasse I eine Krümmung von maximal 10 mm auf 10 cm Länge zulässig:

Die vollautomatischen Gurkenbiegemaschinen der GUBIMA GmbH stellen sicher, dass diese wichtige Qualitätsnorm der Europäischen Union korrekt eingehalten werden kann.

Zu den Kunden der GUBIMA GmbH gehören alle namhaften Gurkenzüchter, Gurkenexporteure und -importeure auf der ganzen Welt.

[Mehr über Gurken](#)
[Weitere EU-Qualitätsnormen für Obst und Gemüse](#)

In dieser auch in Deutschland geltenden europäischen Qualitätsnorm für Gurken - Verordnung (EWG) Nr. 1677/88 - ist neben anderen Qualitätsmerkmalen von Gurken auch deren Krümmung verbindlich geregelt.

Im Menü der GUBIMA GmbH werden eine Reihe von Aufgaben zum Ideenmanagement gestellt, die man selbstständig lösen kann. Bei den mit einem 😊 gekennzeichneten Beispielen wird eine ausführliche Begründung der Lösung angezeigt, wenn man auf die richtige Antwort klickt. Ein Beispiel ist rechts abgebildet.

Diesen und andere Fachberichte finden Sie als PDF-Datei unter www.koblank.de in der Rubrik [ideeThek](#)

Impressum:

ideeNews 6/2005 ISSN 1618-4661

Koblank GmbH · Hartmannweg 12 · D-73431 Aalen
www.koblank.de · Redaktion: ideeNews@koblank.de

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt

© Juni 2005 Peter Koblank

Wenn es uns nicht schon gäbe, müsste man uns erfinden...

www.gubima.de

Die Nr. 1 für Gurkenbiegemaschinen

EU-Gurken-Norm

- Recht auf Prämie
- Initiativrecht
- Nutzen
- Mitbestimmung
- Tabellen
- DSL Anschluss
- Turstopper
- Schweißroboter
- Besen
- Fragebogen
- Kunden
- Klein-VV**
- Bircher Müsli
- Sachprämien
- Fluchtweg
- Erfindungsmeldung
- KVP-Prämie
- Home

Klein-VV

Der Ideenmanager der GUBIMA GmbH kam von einem [EUREKA](#) Seminar und berichtete seinem Geschäftsführer:

"Wir sollten künftig nicht mehr von jedem Verbesserungsvorschlag erwarten, dass er ein paar tausend Euro bringt. Viele kleine Verbesserungen bringen nämlich in Summe auch sehr viel."

"Und die Prämien?"

"Die fallen dann auch niedriger aus. Proportional zum Nutzen."

"An wie viele Vorschläge pro Jahr haben Sie gedacht?"

"Tausend bis zwölfhundert, achtzig Prozent Annahmequote."

"Und im Schnitt wie viel Ideengeber pro Vorschlag?"

"Wir haben relativ viele Teams. Ich weiß nicht genau, aber im Schnitt sind es vielleicht drei Ideengeber pro Vorschlag."

"Das sind dann dreitausend Prämienzahlungen pro Jahr, das zehnfache wie bisher. Da wird sich aber die Buchhaltung freuen. Und die Ideengeber auch, wenn sie zum Beispiel 5,- oder 6,- Euro mehr auf ihrem Bruttoabrechnung haben. Viel Aufwand, wenig Motivation."

"Da gibt es eine einfache Lösung."

Was ist die einfachste Lösung für diese Problematik?

- Mindestprämien einführen, damit sich die Auszahlung auch lohnt.
- Kleine Sachprämien einführen, damit die Auszahlungen entfallen.
- Konten im Ideenmanagement einrichten, auf denen die Ideengeber Punkte sammeln können, die ab einem bestimmten Wert in Geld ausbezahlt werden.
- Bei Miles & More mitmachen und den Ideengebern Prämienmeilen gutschreiben.



Ihre Lösung ist richtig!

Hier die Begründung:

Hohe Mindestprämien sind kontrapunktiv

Die Lösung kann selbstredend nicht darin bestehen, eine Mindestprämie von beispielsweise 50 Euro einzuführen, "damit sich der Aufwand bei der Entgeltabrechnung auch lohnt."

Siehe auch:

[Hohe Mindestprämien: ein Florenter](#)

Auf den ersten Blick großzügig, in Wirklichkeit kontrapunktiv PDF 36 KB

Sachprämien verursachen zu viel Arbeit

Sachprämien haben eine besondere Motivationswirkung und bieten auch gewisse steuerliche Vorteile. Die Motivation steigt und fällt jedoch mit einem attraktiven Sortiment unterschiedlichster Sachprämien. Dies wiederum ist mit erheblichem logistischen Aufwand verbunden, der betriebswirtschaftlich unter normalen Umständen kaum zu rechtfertigen ist.

Zwar könnte man einen externen Dienstleister für die Abwicklung der Sachprämien einschalten. Diese Idee hat sich jedoch in Deutschland bisher aus verschiedensten Gründen - einer davon ist die elegante Alternative eines Punktekontos - nicht durchgesetzt.

Warengutscheine sind geeignet, den Logistikaufwand zu reduzieren; sie sind aber, wenn sie steuerlich als Sachzuwendungen anerkannt werden sollen, relativ umständlich in der Handhabung.

Siehe auch:

[Sachprämien im Ideenmanagement](#)

Psychologische Wirkung - Aktuelle Steuer-Tipps - Vor- und Nachteile PDF 44 KB

[Sach- und Wertgutscheine](#)

Lohnsteuerliche und umsatzsteuerliche Behandlung / Neue OFD-Verfügung PDF 37 KB

Punktekonten sind für alle Beteiligten ideal

In der Praxis könnte das beispielsweise so aussehen:

- Ideengeber bekommen für ihre prämielfähigen Klein-VV je nach Nutzen der jeweiligen Idee zwischen 5 und 20 Punkte zugebucht.
- Jeder Punkt ist 1 Euro wert.
- Sind Punkte in Höhe einer Mindestgrenze von 100 Punkten angesammelt, können die Punkte eingelöst werden: Die Punkte werden dann in Geld umgewandelt und mit der nächsten Entgeltabrechnung unter Berücksichtigung von Steuer und Sozialversicherungsbeiträgen ausbezahlt.